

Satzung

zur Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Ediger-Eller über die Höhe des Geldbetrages je Stellplatz oder Garage nach § 47 Abs. 4 Landesbauordnung (LBauO) vom 30.08.2025

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ediger-Eller hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie des § 47 Abs. 4 der LBauO – in der jeweils gültigen Fassung – folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die Höhe des Geldbetrages je Stellplatz oder Garage wird auf 3.400 € festgesetzt. Der Ablösebetrag ist fällig und zahlbar innerhalb von 7 Tagen nach der Unterzeichnung des mit dem Stellplatzpflichtigen abzuschließenden Vertrages.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 03.01.2022 außer Kraft.

Ediger-Eller, 30.08.2025


Bernhard Himmen
Ortsbürgermeister

